

MITTEILUNG AN DIE SCHULEN

11.04.2011

Jetzt noch cleverer: Die neue „CleverCard kreisweit“**Kreisweit ab 01. Mai 2011**

Ab dem **01. Mai 2011** werden die Jahreskarten für Schüler/innen und Auszubildende innerhalb des Landkreises Fulda in die neue Form der „CleverCard kreisweit“ überführt. Dies bedeutet, dass die Bindung an eine Wegstrecke (z.B. Wohnort – Schule, aber auch Wohnort – Ausbildungsort) vollständig entfällt.¹ Somit kann man während der Schulzeit alle Verkehrsmittel des

öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV, egal ob Bus oder Bahn, im Landkreis Fulda mit diesem neuen Fahrausweis für alle Wege benutzen, räumlich und zeitlich unbegrenzt. Natürlich gelten diese Tickets – wie bisher – in den Ferien verbundweit. Damit sind alle denkbaren Ziele in Mittelhessen, dem Ballungsraum Rhein-Main und Südhessen ohne Grenzen erreichbar.

Zum Einheitspreis, egal wohin!

Auch die Preisbildung ändert sich konsequent. Waren die Tickets bisher nach Preisstufen gestaffelt, gilt ab 01. Mai der Einheitspreis von **450,00 €** für alle Nutzer. Damit ist die neue Karte günstiger als die bisherige CleverCard in der Preisstufe 3.

Auch für Nutzer der Preisstufen 1 und 2 bietet die neue, im Vergleich etwas teurere Karte deutliche Vorteile, ermöglicht sie doch mehr Flexibilität und Mobilität. Alternativ können auch die Monats- und Wochenkarten für Schüler/innen und Auszubildende genutzt werden. Berücksichtigt man, dass die Monatskarten streckengebunden bleiben und auch in den Ferien nur auf dem eingetragenen Weg genutzt werden können, wird der Vorteil der Investition sehr schnell deutlich.

¹ für die Übernahme der Beförderungskosten durch den Landkreis gelten die bisherigen Bestimmungen des Hessischen Schulgesetzes

Lediglich für Fahrausweisinhaber, deren Fahrausweise auf die Gültigkeit im Gebiet der Stadt Fulda ausgelegt sind, ändert sich nichts. Dort bleibt es beim Preis der Preisstufe 1 zum Gegenwert von 243,00 €, ausgenommen es besteht der Wunsch, ebenfalls in den Genuss der kreisweiten Nutzung zu kommen. Dann gilt auch dort: „kreisweit fahren“ für 450,00 € im Jahr.

Bestellen: ganz einfach

Beim Bestellen bleibt's beim Gewohnten. Einfach den Bestellschein ausfüllen, zu uns in die Geschäftsstelle kommen (Zieherseer Weg 2 in Fulda, Richthalle), bezahlen und Karte gleich mitnehmen. Wir ermöglichen die einmalige Zahlungsweise per Barzahlung oder EC-Karten - Zahlung.

Auch per Einzugsermächtigung ist die Zahlung möglich. Dann dauert es nur etwas länger!

Den Bestellschein kann man unter www.lng-fulda.de herunterladen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die LNG Fulda unter 0661 / 9 69 42 – 0 oder über ein Kontaktformular auf der Homepage der LNG Fulda.

CleverCard „klassisch“ ebenfalls kreisweit ab 01. Mai 2011

CleverCard
Schuljahr 2010/2011
Gültigkeitsbereich Zeitkarten
Von/nach 2001 / 1935
Preisstufe 1
Monat 5 0 4
Nur gültig mit der Wertmarke zur CleverCard
gültig bis 31.07.2011
Kanzeller
Bitte hier leeren!
• Die CleverCard ist nicht...
• Die CleverCard berechtigt nur...
• Die Wertmarken können nur in der...
• Die CleverCard gilt während der...
Schulferien, ausschließlich in den von...
• Für die Fahrt in der 1. Klasse und in...
• Es gelten die Gemeinsamen Beförderungs...
Name: **Mustermann**
Vorname: **Mimi**
Straße/Platz: **Musterweg 111**
PLZ, Wohnort: **36148 Heubach**
Geburtsdatum: **01.01.1998**
Ausstellende Stelle: **LNG FULDA**
CleverCard-Nr. **008205**
024

CleverCard "klassisch" : Gültigkeitsräume ab 01. Mai 2011

„So viel bezahlt und dann noch räumlich gebunden?“

In Absprache mit dem für den Tarif zuständigen Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV) konnte eine vortreffliche „Schnupperregelung“ gefunden werden. So gelten alle im Umlauf befindlichen CleverCards, egal ob vom Schulwegkostenträger

Landkreis Fulda über die Schule ausgegeben oder selbst käuflich erworben, **ab 01. Mai** dieses Jahres bis zur letzten Wertmarke ebenfalls **kreisweit**. Damit können alle zum Erwerb des Tickets Berechtigten, die bereits im Besitz einer CleverCard sind, die Vorteile des neuen Produkts vollumfänglich austesten. Diese Regelung gilt für alle die Kundenkarten (mit Wertmarke), die auf der Rückseite unter „von“ und „nach“ eine Kombination von 4-stelligen Zahlen aufweisen, die mit 16.., 17.., 18.., 19.., 20.. und 21.. beginnen (s.a. Abbildung „CleverCard klassisch“).

Ausgenommen hiervon sind Kundenkarten mit der Kombination von 2001 nach 2001, ausschließlich gültig im Stadtgebiet Fulda.